



Eigentümer oder Auskunftsperson

Name, Vorname

Adresse

Telefon

E-Mail

Angaben zum Gebäude

Adresse

Parzelle Nr.

Anzahl Wohnungen

Anzahl sep. Zimmer
(ohne Küche)

Ort, Datum

Unterschrift

.....

Bitte retournieren Sie diesen Fragebogen an den Bereich Bauverwaltung Interlaken.

Per Post: Bauverwaltung Interlaken, General-Guisan-Strasse 43, Postfach, 3800 Interlaken

Per E-Mail: bauverwaltung@interlaken.ch





Angaben zur Wohnung und Nutzung

In der untenstehenden Tabelle ist jede Wohnung einzeln mit Lage und Nutzung aufzuführen:

Stockwerk <i>(siehe Legende Stockwerke)</i>	Lage auf Stockwerk <i>(Ost, West, Mitte, ect.)</i>	Auf mehreren Etagen	Nutzung <i>(siehe Legende Nutzungsarten, es können die Abkürzungen verwendet werden)</i>	Angaben zur mietenden Person <i>(wird eine Wohnung fest vermietet, ist die mietende Person mitzuteilen)</i>
		<input type="checkbox"/> Ja		Name, Vorname
		<input type="checkbox"/> Ja		Name, Vorname
		<input type="checkbox"/> Ja		Name, Vorname
		<input type="checkbox"/> Ja		Name, Vorname
		<input type="checkbox"/> Ja		Name, Vorname
		<input type="checkbox"/> Ja		Name, Vorname
		<input type="checkbox"/> Ja		Name, Vorname
		<input type="checkbox"/> Ja		Name, Vorname
		<input type="checkbox"/> Ja		Name, Vorname
		<input type="checkbox"/> Ja		Name, Vorname
		<input type="checkbox"/> Ja		Name, Vorname
		<input type="checkbox"/> Ja		Name, Vorname
		<input type="checkbox"/> Ja		Name, Vorname
		<input type="checkbox"/> Ja		Name, Vorname





Legende Stockwerke

Neue Beschreibung
Untergeschoss UG
1. Vollgeschoss (EG/Hochparterre)
2. Vollgeschoss (1. Stock/OG)
3. Vollgeschoss (2. Stock/OG)
4. Vollgeschoss (3. Stock/OG)
5. Vollgeschoss (4. Stock/OG)
Dachgeschoss DG, Attika

Legende Nutzungsarten

Abkürzungen	Nutzung	Erklärung
EW	Erstwohnung	Die Wohnung wird fest an einen Einwohner vermietet, der in Interlaken angemeldet ist
E+A	Erwerbs- und Ausbildungszwecken	Die Wohnung wird an eine Person mit Wochenaufenthalt in Interlaken vermietet
PH	Privathaushalt mit mehreren Wohnungen im Gebäude	Mehrere Wohnungen im Gebäude werden vom Mieter/Eigentümer für den Privathaushalt genutzt
Leer	Leerstand seit Begründung:	Die Wohnung ist momentan leerstehend (Bitte angeben seit wann leerstehend mit Begründung)
ZW	Zweitwohnung	Die Wohnung wird dauernd als Ferienwohnung vermietet oder genutzt
T	Touristisch bewirtschaftete Wohnung, als Herberge *	Zimmer werden nicht in derselben Wohnung wie Eigentümer kurzzeitig an Gäste vermietet (Airbnb etc.)
TE	Touristisch bewirtschaftete Zimmer, in derselben Wohnung wie Eigentümer *	Zimmer werden in derselben Wohnung wie Eigentümer kurzzeitig an Gäste vermietet (Airbnb etc.)
A	Anders als zum Wohnen genutzt Wird genutzt als:	z. B. Praxis, Geschäft, Atelier (Bitte angeben wie sie genutzt wird)
U	Unbewohnbar Begründung:	Die Wohnung ist nicht bewohnbar (Bitte angeben wieso)

*Bei touristisch bewirtschafteten Wohnungen gibt es einen zusätzlichen Fragebogen. Dieser ist auf unserer Webseite aufgeschaltet oder Sie erhalten ihn nach Einreichung dieses Fragebogens.





Nutzungsarten

Erstwohnung EW (Art. 2 Abs. 2 und 3 ZWG)

Eine Erstwohnung im Sinne des Gesetzes ist eine Wohnung, die von mindestens einer Person genutzt wird, die gemäss Artikel 3 Buchstabe b des Registerharmonisierungsgesetzes vom 23. Juni 2006 in der Gemeinde, in der die Wohnung liegt, niedergelassen ist. Erstwohnungen gleichgestellt sind Wohnungen, die:

1. zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken dauernd bewohnt werden;
2. von einem Privathaushalt dauernd bewohnt werden, der im gleichen Gebäude eine andere Wohnung dauernd bewohnt;
3. von Personen dauernd bewohnt werden, die sich nicht beim Einwohneramt melden müssen, insbesondere von diplomatischem Personal und Asylsuchenden;
4. seit höchstens zwei Jahren leer stehen, bewohnbar sind und zur Dauermiete oder zum Kauf angeboten werden (Leerwohnungen);
5. zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden und wegen der Höhenlage nicht ganzjährig für landwirtschaftliche Zwecke zugänglich sind;
6. durch Unternehmen zur kurzzeitigen Unterbringung von Personal genutzt werden;
7. als Dienstwohnungen für Personen, die insbesondere im Gastgewerbe, in Spitälern und in Heimen tätig sind, genutzt werden;
8. rechtmässig vorübergehend anders als zum Wohnen genutzt werden.

Touristisch bewirtschaftete Wohnung TW (Art. 7 Abs. 2 ZWG)

Eine Wohnung gilt als touristisch bewirtschaftet, wenn sie dauerhaft zur ausschliesslich kurzzeitigen Nutzung durch Gäste zu markt- und ortsüblichen Bedingungen angeboten wird und sie:

1. im selben Haus liegt, in dem der Eigentümer oder die Eigentümerin seinen beziehungsweise ihren Hauptwohnsitz hat (Einliegerwohnung)
2. nicht auf die persönlichen Bedürfnisse des Eigentümers oder der Eigentümerin zugeschnitten ist und im Rahmen eines strukturierten Beherbergungsbetriebs bewirtschaftet wird.

Zweitwohnung ZW

Eine Zweitwohnung ist eine Wohnung, die weder eine Erstwohnung noch einer Erstwohnung gleichgestellt ist. Nutzung als Ferienwohnung durch Eigentümer

Oberirdische Hauptnutzfläche HNF

Im Baugesuch ist anzugeben, welche Wohnungen als Erstwohnungen gelten (Art. 214 GBR). Gemäss Art. 212 GBR ist in den Mischzonen MK ein Erstwohnungsanteil von 25% und in den Mischzonen MA ein Erstwohnungsanteil von 50% auszuweisen. Der Erstwohnungsanteil gibt an, wieviel Prozent der oberirdischen Hauptnutzfläche eines Gebäudes der Wohnnutzung als Erstwohnung vorbehalten sind. Die oberirdische Hauptnutzfläche berechnet sich gemäss Anhang A113 Abs. 4.

